

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Wertmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, für Gipser, Püher, Stukkateure, Asphaltateure, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags	Herausgegeben vom Deutschen Baugewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1	Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschlüssen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 M. Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 M.
--	--	--

Deutscher Baugewerksbund. Zweiter ordentlicher Bundestag.

Der Bundesvorstand und der Bundesbeirat haben beschloffen, den zweiten ordentlichen Bundestag auf **Sonntag, den 25. September 1927**

nach Dresden einzuberufen. Für die Tagesordnung sind vorläufig folgende Punkte in Aussicht genommen:

1. Konstituierung des Bundestages. Festsetzung der Tagesordnung und der Geschäftsordnung.
2. Bericht des Bundesvorstandes, der Schriftleitung des „Grundstein“ und des Bundesauschusses. Der Bericht des Bundesvorstandes wird umfassen:
 - a) Allgemeines — Wirtschaft- und Sozialpolitisches — Bauwirtschaft — Befähigung und Erfolg sowie Entwicklung und Stand der Organisation — Beiträge und Finanzen — Ankerfahrungen — Bauhüttenbewegung — Bauarbeiterbeschäftigung — Gewerkschaftskongress 1925 — Industrieverbandstragen — Verwaltungskommission beim ADGB — Jugendbewegung — Bildungsarbeit — Segnerische Organisationen — Internationales (Bericht vom internationalen Bauarbeiterkongress 1926 und vom internationalen Gewerkschaftskongress 1927).
 - b) Tarif- und Lohnbewegungen — Reichsarbeitsvertrag, insbesondere Arbeitszeit (Notgesetz und Arbeitsschutzgesetz) — Lohnkämpfe und Lohnentwicklung.
3. Auserverwaltung.
4. Unsere Bundeslagung. Beratung der hierzu gestellten Anträge.
5. Beratung der sonstigen Anträge.
6. Festsetzung der Anstellungsbedingungen im Bunde.
7. Sicherlegung des Bundes.
8. Wahl der Abgeordneten zum Gewerkschaftskongress 1928.
9. Gewerkschaften und Arbeitsrecht. — Bauarbeiterbeschäftigung.
10. Die Stellung der Gewerkschaften zur Wirtschaft, insbesondere zur Bauwirtschaft.
11. Wahl des Bundesvorstandes, des Bundesauschusses, der Bezirksleiter und der Schriftleitung des „Grundstein“.
12. Schlusßwort.

Anträge von Baugewerkschaften und Fachgruppen an den Bundestag müssen spätestens bis 20. Juli dem Bundesvorstand zugestellt werden. Die Zahl der zu wählenden Abgeordneten wird in der nächsten Nummer des „Grundstein“ bekanntgegeben.

*
Verbandsstage der Berufsverbände.

Die Verbandstage der Berufsverbände sind zu folgenden Terminen vorgesehen:

Lehrlinge und jugendliche Hilfsarbeiter, 11. und 12. August	in Tännich
Feuerungs- und Schornsteinmurer, 21. August	„ Dorfmund
Isolierer und Steinholzleger, 28. August	„ „
Asphaltateure, 28. August	„ „
Glaser, 4. und 5. September	„ Mainz
Baumwerkmeister, 5. und 6. September	„ Köln
Stukkateure, 11., 12. und 13. September	„ Leipzig
Töpfer und Fliesenleger, 11., 12. und 13. September	„ Weimar
Werkstatthalter, 18. September, vormittags	„ Berlin
Maurer, 24. September, vormittags	„ Dresden
Hilfsarbeiter, 24. September, vormittags	„ „
Erdarbeiter, 24. September, vormittags	„ „

Die Tagesordnung zu den Verbandstagen ist die übliche (siehe Bundeslagung S 12, Ziffer 10). Außerdem wird auf den Verbandstagen über Berufsfragen gesprochen, zum Teil werden auch wichtige Vorträge gehalten werden. Die Tagesordnung wird den Verbandstagsabgeordneten später übermittelt.

Wahlordnung

1. Die Abgeordneten zu den Berufsverbandstagen werden bezirksweise und nach Berufsgruppen gewählt. Das gleiche gilt für die unmittelbar zum Bundestag zu wählenden Abgeordneten der Maurer-, Bauhilfs- und Erdarbeitergruppen. Für Berufsgruppen, die in einem Bezirksverband allein keinen Wahlkreis bilden können, werden zwei oder mehrere Bezirksverbände zu einem Wahlkreis vereinigt.
2. Die Mitgliedschaft jeder Gruppe eines jeden Wahlkreises bildet eine einheitliche Wahlkörperchaft. Die Abgeordneten jeder Gruppe werden in einem Wahlgange gewählt. Wer die einfache Stimmenmehrheit auf sich vereinigt, gilt als Abgeordneter; Bewerber mit zweit- und dritthöchster Stimmenzahl gelten als erste und zweite Stellvertreter.
3. Die Aufstellung der Bewerber hat in Gruppen-Mitgliederversammlungen zu geschehen, wenn nicht im Einvernehmen mit dem Bezirksvorstehenden Vertreterversammlungen damit beauftragt werden. Die Namen der Bewerber und die auf jeden entfallende Stimmenzahl hat der Vorstand der Baugewerkschaft dem Vorstehenden des Bezirksverbandes spätestens bis 20. Juli mitzuteilen. Später gemeldete Bewerber werden bei der Aufstellung der Wahlliste (Stimmzettel) nicht berücksichtigt.
4. Der Vorstehende des Bezirksverbandes ist für seinen Bezirk Wahlvorsteher; er hat die Aufstellung der Bewerber vorzubereiten (wo notwendig, mit den Vorstehern der Nachbarbezirke), alle zur Wahl notwendigen Maßnahmen anzuordnen und ihre Durchführung zu überwachen.
5. Der Vorstehende des Bezirksverbandes hat für Wahlkreise mit je einem Abgeordneten jeder Gruppe die Namen von 3 Bewerbern und für Wahlkreise mit mehreren Abgeordneten die Namen von vier Bewerber festzustellen, als die doppelte Zahl der zu wählenden Abgeordneten ausmacht. Die Feststellung geschieht in der Reihenfolge nach der Zahl der bei der Aufstellung abgegebenen Stimmen. Danach hat der Bezirksvorstehende Stimmzettel anfertigen zu lassen und an die Baugewerkschaften zur weiteren Verteilung in gehöriger Zahl abzugeben.
6. Die Baugewerkschaften haben die Einrichtung so zu treffen, daß alle Mitglieder, die nicht aus persönlichen Gründen verhindert sind, Gelegenheit haben, ihr Wahlrecht ausüben zu können. Große Baugewerkschaften müssen demnach mehrere Wahllokale einrichten und in jedem Wahllokale so viele Wahlstellen und Wahlausgänge bereitstellen, als Gruppen vorhanden sind.
7. Als Stimmzettel gilt nur die vom Vorstehenden des Bezirksverbandes herausgegebene gedruckte Liste, auf der jeder Wähler die ihm nicht genehmen Bewerber zu streichen hat. Neue Namen dürfen nicht hinzugefügt werden. Solche Zusätze gelten als nicht gemacht. Jeder Wähler darf nur einen Stimmzettel abgeben. Stimmzettel sind im Wahllokale in genügender Zahl vorrätig zu halten und an die Wähler abzugeben.
8. Die Wähler haben sich im Wahllokale vor Abgabe der Stimmzettel durch Mitgliedsbuch auszuweisen. In dem Buche ist ein Vermerk über die Ausübung der Wahl zu machen.
9. Nach Beendigung der Wahl hat der Wahlausgang festzustellen, wieviel Stimmzettel abgegeben sind. Mit dem Feststellungsvermerk sind die Zettel gut zu verpacken und umgehend dem Vorstand der Baugewerkschaft zuzustellen.
10. Der Vorstand der Baugewerkschaft hat die Stimmzettel, ebenfalls mit Angabe ihrer Zahl, spätestens am dritten Tage nach der Wahl sicher an den Vorstehenden des Bezirksverbandes weiterzubefördern.
11. Aus den Stimmzetteln stellt der Vorstehende des Bezirksverbandes fest, wer als Abgeordneter gewählt ist und wer an zweiter und dritter Stelle die meisten

Stimmen erhalten hat. Diese werden im Behinderungsfalle der Abgeordneten als Ersatzmänner zum Verbandstage berufen.

12. Die Namen der Abgeordneten und Ersatzmänner werden durch den Bundesvorstand im „Grundstein“ veröffentlicht.

13. Die Wahl der Abgeordneten findet Sonntag, 7. August, in der Zeit von morgens 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr statt. Im Bezirksverband Dresden findet das am 7. August stattfindende Bezirksfest wegen der Wahl am 14. August statt.

Die Baugewerkschaften haben sofort zur Aufstellung der Kandidaten Stellung zu nehmen. Alle die Wahl betreffenden Anfragen sind an die zuständigen Bezirksleiter als Wahlvorsteher zu richten. Bundesvorstand und Bundesbeirat.

Konferenz unseres Bundesbeirats und Bundesvorstandes.

Es war eine reichhaltige Tagesordnung, die am 13. und 14. Juni der Vorstand und Beirat unseres Baugewerksbundes in Hamburg zu erledigen hatten. Handelte es sich doch darum, nicht nur den Bericht über den Stand des Bundes entgegenzunehmen, sondern auch Stellung zu nehmen zu den Fragen des Reichsarbeitsvertrages, der Bezirksarbeitsverträge, zum Berufsabschlussgesetz, nicht zuletzt zum bevorstehenden ordentlichen Bundestag, zu den Verbands- und Bezirksfesten. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Konferenz das Andenken der inzwischen verstorbenen Bundesmitglieder, darunter die Kollegen Richard Pilschke und Joseph Hoffmann. Der erstere war im Bezirksverband Frankfurt a. M. als Sekretär tätig, der letztere langjähriger Leiter der Baugewerkschaft Niedersheim. Beide sind plötzlich, inmitten ihrer Tätigkeit, durch den Tod aus unsern Reihen gerissen worden.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten. Ueber den Stand des Bundes berichtete der Bundesvorstehende, Kollege Paepow. In fast allen Bezirken ist vom Schluß des vierten Quartals 1926 bis zum Schluß des ersten Quartals 1927 eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen, so daß am letztgenannten Zeitpunkt der Bund 345 470 beitragsfähige Mitglieder zählte konnte; mit den beitragsfreien Mitgliedern hatte der Bund 351 552 Mitglieder. Inzwischen dürfte die Mitgliederzahl weiter zugenommen haben, was die steigende Größe des „Grundstein“ beweist. Der Stand der Arbeitslosigkeit ist immer noch sehr hoch; Ende Mai waren immer noch 7,13 % der Mitglieder arbeitslos. Immerhin zeige der Baumarkt heute ein weit besseres Bild als im Vorjahre. Entsprechend dem besseren Beschäftigungsgrad haben sich auch unsere Kassenverhältnisse gebessert. Die Hauptkasse zeigte vom 1. April bis zum 9. Juni einen reinen Geldzuwachs von rund 1½ Millionen Mark. — Nachdem der Redner noch über die Ausgaben für die verschiedensten Unterstützungseinrichtungen berichtet, sprach er zu den Verhandlungen mit dem Keramischen Bund (Fabrikarbeiterverband) über die Abgrenzung der beiderseitigen Organisationsgebiete. Der Keramische Bund verlangt vom Baugewerksbund alle in der Tonwarenindustrie beschäftigten Töpfer, während sich der Baugewerksbund geneigt zeigte, die Scheiben- und Steinzeugarbeiter abzugeben, jedoch die Ofenseher und Ofenformer mit Einschluß der in den Ofenfabriken beschäftigten Hilfsarbeiter als sein Organisationsgebiet zu beanspruchen. Ferner verlangt der Baugewerksbund die Zuführung aller Zementwaren- und Kunststeinarbeiter am Bau und in der Fabrik. Dagegen wehrt sich der Fabrikarbeiterverband; er will nur teilweise Zugeständnisse machen. Nunmehr hat der Vorstand des ADGB Vorschläge in dieser Frage gemacht, die für den Baugewerksbund völlig unannehmbar sind. Er schlägt sogar vor, um den Keramischen Bund recht vollständig zu machen, auch die Ofenseher dem Fabrikarbeiterverband zuzuführen, jedoch bezeugt er die damit bewiesene „Konsequenz“ nicht wegen der Abgabe aller Zement- und Kunststeinarbeiter auf

den Baugewerksbund. In dieser Frage schlägt er eine Lösung vor. Im Vorstand des IWOB. scheine die fortgesetzte Meinung zu herrschen, den Baugewerksbund als Stiefkind zu behandeln. Jedenfalls ist in diesen und andern gewerkschaftlichen Grenzstreitfragen das letzte Wort noch nicht gesprochen; vor allem wird unser nächster Bundestag dazu Stellung zu nehmen haben. Der Redner berichtete weiter über Lichtbildvorträge, die für den kommenden Winter vorbereitet und durch dazu befähigte Kollegen ausgeführt werden sollen. Zum Schluß auf die Bau-tätigkeit zurückkommend, erwähnte Paeplow verschiedene Pressstimmen, wonach die Bauwirtschaft vom Juli an wieder nachlassen dürfte. Damit würde die Wohnungsnot in Permanenz erklärt, der Staat sich zu ihrer Behebung als dauernd ohnmächtig erklären. Möglich, daß die neuesten Maßnahmen der Reichsbank diese Bedrohung des Baumarktes etwas hemmen; immerhin müssen wir mit der Möglichkeit eines erneuten Abflauens der Bau-tätigkeit rechnen und uns dementsprechend einrichten. — Anschließend berichtete Kollege V e r n h a r d über das Vorgehen verschiedener Grenzverbände. Diese beantragten die Verbindlichkeitsklärung ihrer Arbeitsverträge ohne Einvernehmen mit dem Baugewerksbund, obwohl auch dieser an diesen Verträgen stark interessiert ist. Wegen ein solches Verfahren müsse ganz entschieden Einspruch erhoben werden. Der Redner erwähnte ferner die Wichtigkeit der Statistik über die verschiedenen Lohnklassen in den Bezirken; diese müsse lückenlos vollzogen werden. Im Juli wird wieder eine allgemeine Zählung an den Baufen und Betrieben stattfinden, wobei nicht nur die im Baugewerksbund Organisierten, sondern auch die in andern Organisationen sich befindlichen und die unorganisierten Bauarbeiter zu zählen wären. Die Berichte über Lohnbewegungen müssen mehr ausgebaut werden; über alle Orte oder Bezirke, wo Lohnfreistellungen vorliegen, müsse Woche für Woche nach Hamburg berichtet werden. Die Wahlen zu den Arbeitsgerichten müssen von den Bauarbeitern stark beeinflusst werden, um Bauarbeiter als Vertreter zu gewinnen. Auch die Vertreterwahlen in den Krankenkassen und Innungen sind für uns wichtig; auch bei solchen Wahlen müssen wir immer wieder daran erinnern, überall unsern Mann zu stellen. Nachdem der Redner über die Grenzkonferenz in A l f j berichtet, erwähnte er noch die Werbestatistik, die jetzt unbedingt und nachhaltig betrieben werden muß. Alles müsse darangesetzt werden, unsere Mitgliederzahl zu vergrößern.

In der A u s s p r a c h e kam allgemein die Unzufriedenheit des Bezirks mit der Haltung des Vorstandes vom IWOB. in der Frage der Grenzfreistellungen und Grenzberichtigungen mit andern Verbänden zum Ausdruck. Konsequenz sei bei ihm nur zu beobachten, wenn es sich um den Mitgliedererwerb anderer Verbände handelte; dagegen müßte er sogar dem Baugewerksbund zu, auf ausgesprochene Bauarbeiter zugunsten anderer Verbände zu verzichten. Dies sei nicht nur jetzt, sondern auch früher bei andern Gelegenheiten zu beobachten gewesen. Das Problem der Industriearbeiterschaft verschwinde immer mehr im Hintergrunde, soweit es sich um einen allgemeinen Bau-

gewerksbund handelt; dagegen ist man eifrig bemüht, auf Kosten des Baugewerksbundes ohne Rücksichtnahme auf die Förderung der gewerkschaftlichen Stoffkraft andern Verbänden Mitglieder zuzuführen. Ganz entschieden sei gegen ein solches Verfahren Einspruch zu erheben, schon jetzt und nachträglich auf dem nächsten Bundestag. So wie es jetzt gehandhabt werde, dürfe es nicht weitergehen; das Maß sei über voll. Ferner wurde über den Polierbund, der sich an getroffene Vereinbarungen nicht hält und den Baugewerksbund in der Tariffrage vollständig ausschalten möchte, lebhaft Beschwerde geführt. Das vom Polierbund kürzlich verbreitete Flugblatt wurde scharf beurteilt. Daneben wurden auch die übrigen Bundesfragen eingehend besprochen, so die Fragen des Bauarbeiterzuschusses, der Statistik, der Lichtbildvorträge, der Werbearbeit, der besseren und pünktlichen Berichterstattung bei Streiks oder Lohnbewegungen. In seinem Schlußwort betonte Paeplow, in den Grenzstreitfragen habe der Baugewerksbund immer den gewerkschaftlichen Nützlichkeitsstandpunkt vertreten. Dies scheine ein Fehler gewesen zu sein. Verbände, die auf bloßen Mitgliederzuwachs ausgehen, und, falls ihren Forderungen nicht genügt werde, mit dem Austritt aus dem IWOB. drohen, scheinen beim Vorstand des IWOB. eher Gehör zu finden. Zu diesen merkwürdigen Vorgängen wird der nächste Bundestag klare Stellung nehmen und ungewöhnliche Beschlüsse fassen. Jetzt möge von Beschläffen Abstand genommen werden. Aber die jetzigen Zustände seien auf die Dauer unerträglich.

Dann sprach Kollege R i e n d o r f zum Berufsausbildungsgeß. Eine Konferenz der Jugendleiter hat zu dem Geß Stellung genommen und manche Unzulänglichkeiten festgestellt. Im allgemeinen bleibe es nach diesem Geß beim alten. Nicht tragbar für uns sei die Klausel, die bestimmte Gruppen der Jugendlichen von dem Geß ausschließt. Widerspruch findet auch eine Bestimmung, die das „patriarchalische“ Verhältnis des Meisters gegenüber dem Lehrling wieder aufleben lassen will. Es könne dem Meister ein solches Recht nicht zugestanden werden, zumal er ja in den meisten Fällen die Berufsausbildung andern überläßt. Das Gewerkschaftsrecht müsse den Lehrlingen voll gewährleistet bleiben. Auch die Bestimmung, daß die Lehrzeit vier Jahre nicht übersteigen dürfe, sei zu verwerfen, da dann eine Lehrzeit von vier Jahren zur Regel würde. Auch sei es abzulehnen, Lehrlinge — wenn auch in einschränkendem Sinne — in der Hausarbeit verwenden zu dürfen. Zu streichen sei auch die Bestimmung, daß es dem Meister zustehe, über das Verhalten und die Leistungen eines Lehrlings dem Prüfungsausschuß zu berichten, da dies Beeinflussung bedeuten würde. Zudem erfahre der Meister über Fähigkeit und Verhalten des Lehrlings zumeist nur durch Hörensagen. Auch andere Bestimmungen des Geßes fordern Widerspruch heraus. Wir haben alle Ursache, den Geßentwurf so zu beeinflussen, daß alle den Jugendlichen schädlichen, an die Innungspropfzeit sich lehnenen Bestimmungen aus dem Geß entfernt werden!

Ueber „Reichstatarifvertrag, Bezirkstatarifverträge, Haupttarifamt und Arbeitszeit“

sprach hierauf V e r n h a r d. In der Frage der Allgemeinverbindlichkeit des Reichstatarifvertrages für das Baugewerbe seien eine ganze Anzahl Einsprüche gegen die Verbindlichkeitsklärung erhoben worden. So von der Industrie, vom Deutschen Städtefag, vom Kommunalverband und auch vom — Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister. Die Erstgenannten wollen ihre bei Bauarbeiten beschäftigten Arbeiter von der Allgemeinverbindlichkeit ausgenommen wissen. Der Innungsverband erhebt Einspruch gegen die Allgemeinverbindlichkeit des § 6 des Reichstatarifvertrages, der in Fragen des Lehrverhältnisses eingreift. Wenn auch noch nicht alle Fragen geklärt und die Einsprüche noch nicht erledigt sind, so dürfte die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit in wenigen Wochen zu erwarten sein. — Mit dem Haupttarifamt sind wir nicht so schlecht gefahren wie mit dem früheren Zentralschiedsgericht. Allerdings war es auch vor dem Haupttarifamt nicht möglich, volles Verständnis für die schwierige Lage unserer Kollegen, vor allem in Schlesien und Ostpreußen, zu finden. Diese Bezirke sind am geringsten zu ihrem Recht gekommen. Leider läßt innerhalb der Reichstatarifvertrag beteiligten Organisationen die Einmütigkeit über Annahme und Ablehnung der bezirkslichen Schiedssprüche sehr viel zu wünschen übrig. Mit einigen Vertretern von Arbeiterorganisationen ist das Zusammenarbeiten auch recht schwierig. Auf dem Gebiete des einheitlichen Handelns seien noch manche Hindernisse zu überwinden. Wenn wir wieder einmal einen Tarifvertrag abzuschließen haben, müssen wir eingehend überlegen, wie diesen Schwierigkeiten in der Fassung des Vertrages weitgehend Rechnung getragen werden könne. — Bei der Schaffung von Bezirkstatarifverträgen sei erfreulicherweise festzustellen, daß die Bezirksleitungen auch sehr viel Gewicht auf die Regelung der Lehrlingsentschädigung gelegt haben, wobei auch teilweise große Verbesserungen in der Lage der Lehrlinge erzielt worden seien. In der Frage der Ausfachungsarbeiten beschäftigten Hilfsarbeiter handeln die Unternehmer gegen Treu und Glauben, wenn sie an normalen Fundamenten den Tiefbauarbeiterlohn und nicht den Bauhilfsarbeiterlohn zahlen, oder wenn sie bei geringen Ausfachungsarbeiten nicht den Bauhilfsarbeiterlohn zahlen, die Bauhilfsarbeiter entlassen und Erdarbeiter einstellen. — Ueber die von Unternehmern aufgeworfene Streiffrage, ob auch die vor dem 31. März, dem Tage des Abschlusses des Reichstatarifvertrages, abgeschlossenen Lehrverträge entsprechend den Bestimmungen des Reichstatarifvertrages abzuändern sind, ist leider noch nicht grundsätzlich entschieden worden. Die Bezirkstatarifämter haben nicht immer den Mut dazu; bisher hat sich nur das Tarifamt in Bremen dazu aufgeschwungen. Ueber die vom Redner gestrichelten Verhandlungen in der zweiten Sitzung des Haupttarifamtes berichten wir an anderer Stelle dieser Nummer des „Grundstein“. — In der Akkordfrage bestehen in einigen Orten noch erhebliche Schwierigkeiten, die ebenfalls baldigt im Sinne des Reichstatarifvertrages geregelt werden müssen. Die Arbeitszeit, die im Reichstatarifvertrag nicht geregelt ist, sei nun meistens örtlich geregelt worden, wobei die Acht- und vierzigstundenwoche stets gewahrt worden ist. Die

Bauprobleme der Großstadt Berlin.

Von Walter G. Osjilewski.

Nach einer unlängst stattgegebenen Mitteilung des Oberbürgermeisters B ö h, hat sich die Einwohnerzahl der Reichshauptstadt seit dem Jahre 1920 um dreihunderttausend Köpfe vermehrt. Das heißt, daß die Zahl der augenblicklich lebenden Wohnungen (man schätzt sie auf hundertfünfundzigtausend!) durch den Zug von Lande in erschreckendem Maße vergrößert wurde, und ungefähr vierzigtausend Wohnungen in nächster Zeit gebaut werden müssen, um den Laufenden, auf einen engen Raum zusammengedrängten, teils sogar obdachlosen Familien Heimstätte und Lebensmöglichkeit zu bieten.

Zu diesem menschenunwürdigen Zustand in der Hauptstadt der Republik gefeßt sich die Notwendigkeit, Berlin endlich einmal s t ä d t e b a u l i c h zu organisieren, das bisher ganz unsoziale, undemokratische, verpfuschte, kunst- und zweckfeindliche, nur prunkhaft renommierende Geß der Stadt zugunsten eines organischen, funktionalen, in verkehrstechnischer Hinsicht zweckmäßig gestalteten Stadtkörpers zu korrigieren.

Man braucht nicht gerade Freund des amerikanischen Wolkenkratzers zu sein (einer rein ökonomischen, für uns nur bedingt zu empfehlenden Lösung), um die Bewältigung des sich ins Ungeheure ergebenden Anwachsens R e u p o r t s als Beispiel einer planmäßigen, von Vernunft und Willen gesteuerten Stadtbauanlage zu nehmen. Dabei soll ruhig des oft widerwärtigen, akademischen, gotischen, renaissance-verpusteten Baueisens amerikanischer Großhäuser gedacht werden. Wenn was wirklich b a u e n heißt, das in ästhetischer Hinsicht kein Außen und Innen, kein Schmücken und Verzieren kennt, sondern, wie Walter G r o p i u s sagt, „reine geprägte Form, Einfachheit im Vielfachen, Gliederung aller Baueinheiten nach der Funktion des Baukörpers“ ist, darin sind den Leuten dort drüben die modernen Holländer und einige Franzosen, unsere jungen Architekten wie Menelsohn, Doeßig, Lauf und Häring über. Aber wir haben nicht den Mut, den Willen zu einer s t ä d t e b a u l i c h e n Organisation! Paris erhielt noch vor zwei Jahrzehnten durch H a u p-

mann eine immerhin zweckdienliche Durchgestaltung des Gesamtkörpers — Berlin war Generationen hindurch den Wägen und Mägen jubarterner Magistratsbeamten ausgeliefert.

Die Insel Manhattan, kaum einen Kilometer breit, trägt den Hauptteil R e u p o r t s! Und trotzdem glaubt man, daß sich auf diesem Stadtgebiet noch Wohnunterkunft für vierundfünfzig Millionen schaffen läßt! Dieses unglauwbare Projekt hat in einigen jungen Architekten, in Hug F e r r i s, in dem Techniker und Verkehrssachmann H o r w e y W. C o r b e t t seine freudigen Vertreter gefunden. Im Gegensatz zu den bei uns in Deutschland so gern gepflegten romantischen, utopischen, phantastischen und nur ästhetisierenden Träumereien, handelt es sich bei diesen amerikanischen Projekten um durchaus realisierbare Wirklichkeiten. So ist zum Beispiel der Bau eines Fabelturmes von „nur“ 500 Meter Höhe geplant, so sind Straßenanlagen mit Unterfundamenten für den Bahnverkehr, mit Ueberlegungs-schächten, Hängegärten, Bürgersteigen in der Höhe des vierten Stockes, durch Brücken miteinander verbunden, projektiert, und alle diese für die Zukunft benötigten Unternehmungen, so absurd sie auch scheinen, gehören durchaus zu den Möglichkeiten. Dabei ist hier sogar an nur R e u p o r t e r Verhältnisse gedacht worden; eine Stadt also, die sich nach oben als Wolkenkratzer, als Turmbau, nur in beschränktem Maße in die Breite über die Gieße hinaus ausdehnen und vergrößern kann.

In den jungen, erst emporwachsenden Städten sind noch andere glücklichere Lösungen gegeben. So eröffnet man in diesem Zusammenhang viel die Idee eines „S o n e v - C o m b - R e s i d e n t i a l - P l a n e s“. Für dieses Unternehmen einer w a b e n f ö r m i g gebauten Wohnstadt mit eingebaufen Parks, Licht von allen Seiten, einem kubischen Häuserblock — der Verkehr soll durch einen Hochdam durch die Wohnstadt geführt werden — bemüht und begeistert sich der Präsident des Städteplaninstituts für Kanada, R o u l a n C o n o n.

Alle diese Möglichkeiten sind echt amerikanisch, von einer rein ökonomisch kommerziellen Idee diktiert, Produkte eines dynamischen Wirtschaftslebens, eines ungeheuren

barbarischen Lebenswillens, einer groß, klar und entschieden bestimmten Zukunftsschau. Nicht die Produkte der Angst, des romantischen Gefühls oder der dilettantischen Selbstgefälligkeit.

Es wäre an der Zeit, zu überlegen, ob wir die „weltstädtische“ Kraftmeierei einer noch immer forcierten Architekt Wilhelm des Zweiten fortführen gewillt sind, ob nicht Mittel und Wege gefunden werden müssen, der Reichshauptstadt das Geß eines sozialen, wirklich vernunftgemäß-organisierten Stadt- und Stadtkörpers zu geben. Der Mangel an Wohnungen ist oft und immer wieder in den Stadtparlamenten und in der Presse beklagt worden; ebenfalls die Engherzigkeit und Sächerlichkeit der städtischbestimmten, empfohlenen und geförderten Bauweise — hier und anderswo. Man baut auch wieder, in Wilmersdorf, an der Müller- und Sanftbarstraße, in Neukölln und am Tempelhoferfeld. Aber wie baut man? Kleinbürgerlich oder dekorativ, proßig, qualitätslos, zweckfeindlich, immer noch im Stil der Gründerjahre oder der Gartenlaube. Es fehlt weniger an Geld, es fehlt vor allem an guten Willen, an Offenheit, an Öffnung. Wie gebaut werden kann, zeigt E r i c H e n d e l s o h n draußen am Karolinger-Platz, T a u t in der Dreißigstraße am neuen Verbandsplatz der Buchdrucker und am Schillerpark. Aber man läßt lieber die Siegesallee stehen (nicht im Sinne einer Wüßlerfärberei bebauter), den Kemperplatz, den Rolandbrunnen, um ein Verkehrshindernis zu haben, man schmückt, man modelliert, man verpaßt die unmöglichen Ornamente ruhig weiter.

Die städtischen verantwortlichen Baubehörden, das Stadtbauamt, unsere Stadtväter werden endlich begreifen müssen, daß, wenn nicht Berlin der Abbleßplatz vergangener Generationen werden soll, man Laut, Hilberseimer, Häring, Maßberg, Gropius lassen lassen muß. Diese Fürsprache wäre keine politische Forderung, sondern nur der Ausdruck einer gewissen, eines Gesinnungs, Ausdrucks des Verantwortungsbewußtseins für eine soziale, hygienische, funktionelle, verkehrstechnisch-einwandfreie Organisation. Die Lösung des Stadtbauproblems ist die Lösung sozialer und ästhetischer Aufgaben überhaupt.

Unternehmer haben beim Reichsarbeitsminister einen Antrag auf reichsarbeitsministerielle Regelung gestellt, sind jedoch zunächst auf den Weg der direkten Verhandlungen mit den Arbeiterorganisationen verwiesen worden. Wenn auch die Arbeitszeit im Reichsarbeitsvertrag nicht geregelt ist, so sei doch eindeutig im Tarifvertrag ausgesprochen, wann die Arbeitsstunden zu zählen sind. Diese Bestimmungen in Verbindung mit denen des Arbeitszeitgesetzes, das — wenn auch nur grundsätzlich — den Achtstundentag festlegt, zeigen, daß für das Baugewerbe der Achtstundentag die Normalarbeitszeit ist. Jede darüber hinausgehende Arbeitsleistung — die nur in Nozfällen zulässig ist — muß mit den tariflichen Zuschlägen bezahlt werden. Für Lehrlinge kommen überhaupt keine Ueberstunden in Frage; sie sollen sich unbedingt nach achtstündiger Arbeit der Ruhe und Pflege hingeben dürfen.

In der Aussprache traten die Redner im allgemeinen den grundsätzlichen Auffassungen Bernhards bei. Alle Redner waren sich darüber einig, die Bestimmungen des Reichsarbeitsgesetzes auszunutzen und dafür zu sorgen, daß bei dem erneuten Abschluß eines solchen Vertrages völlige Klarheit herrscht über das, was nötig ist, um einen Vertrag zu schaffen, der den Bedürfnissen der Bauarbeiter in allen Teilen genügt. Gegen Tarifverträge der Unternehmer müßte überall mit Entschiedenheit vorgegangen werden; es gelte, das im Reichsarbeitsvertrag Festgelegte mit allen Mitteln zu wahren. Hierzu dürfte das am 1. Juli in Kraft tretende Arbeitsgerichtsgefetz und in nächster Zeit zu erwartende Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Reichsarbeitsgesetzes weitere günstige Handhaben bieten. Eine Fülle praktischer Winke wurde gegeben, um entstehende Schwierigkeiten zugunsten der Mitglieder zu beeinflussen. Erst in später Abende stunde ging die Aussprache zu Ende. In einem Schlußwort machte Kollege Bernhardt noch einige Ergänzungen und Richtlinien. In einigen Streitfragen aus dem Reichsarbeitsvertrag werden wir in nächster Zeit eine Entscheidung des Haupttarifamtes herbeiführen müssen.

Am zweiten Verhandlungstage nahm die Konferenz Stellung zum bevorstehenden Bundesstag, zu den Verbands- und Bezirksstagen. Zunächst wurde die provisorische Tagesordnung des ordentlichen Bundesstages beraten. Sie soll neben den üblichen Beratungspunkten auch zwei Vorträge enthalten: einen über „Gewerkschaften und Arbeitsrecht“, von Dr. Einzweimer, einen über „Die Stellung der Gewerkschaften zur Wirtschaft, insbesondere zur Bauwirtschaft“, von Dr. Wachem. Eine längere Aussprache zeitigte die Frage der etwaigen Sicherlegung des Bundesvorstandes nach Berlin. Nach reiflicher Erwägung aller Für und Wider wurde beschlossen, diese Frage ebenfalls auf die Tagesordnung des Bundesstages zu setzen. Ferner wurden die Tagesordnungen für die Verbandstage festgestellt sowie die Geschäftsordnungen für den Bundesstag und die Verbandstage. Dann wurde beschlossen über Tagungsort und Tagungszeit der Verbandstage, über die Zahl der Abgeordneten auf dem Bundesstag und den Verbandstagen. Ferner wurde beschlossen, die Bezirkssekretäre zu ihrer Information an dem Bundesstag als Gäste teilnehmen zu lassen. Dann wurde die Wahlordnung beraten und festgelegt. Die Bezirkstage werden in der Zeit vom 30. Juli bis zum 10. September stattfinden. Hierauf wurde die Sitzung durchberaten und eine Anzahl Satzungsänderungen beschlossen, die als Anträge dem Bundesstag unterbreitet werden.

Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten war dann die Tagesordnung erschöpft. Mit den üblichen Abschiedsworten schloß der Vorsitzende Paepow abends 8 Uhr die Konferenz.

Tagung des Haupttarifamtes.

Am 9. Juni hielt das Haupttarifamt für das Baugewerbe in Berlin seine zweite Sitzung ab. Zu den auf der Tagesordnung stehenden Fragen wurde allgemein beantragt, die Streitfragen aus Baden zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das dortige Tarifamt zu verweisen. Jedoch mit zwei Ausnahmen: hinsichtlich der Regelung der Gipserlöhne beantragte die Vertreter unseres Bundes, das Haupttarifamt möge sich für zuständig erklären, weil die Gipser nicht dem Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe unterfallen. Das Haupttarifamt ist diesem Antrag nicht ganz gefolgt, sondern verwies diesen Gegenstand — wie alle andern auch — zur nochmaligen Verhandlung an das Tarifamt zurück, mit der Maßgabe, daß die vereinbarten Löhne gelten und im übrigen die Einbeziehung der sonstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gipser, Stukkatoren und Plattenleger in den Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe, bis zur Schaffung des besonderen Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe gelte. Ferner beantragte der Vertreter des Reichsinstituts und Gezeerverbandes, eine Verurteilung der Regelung der Löhne für Schloßer, Dreher und Schmiede nur dem Haupttarifamt zu vorbehalten, weil es sich um eine grundsätzliche Frage handle. Das Haupttarifamt entschied jedoch, daß diese Frage nun vom Tarifamt endgültig entschieden werden soll, aber hinsichtlich der Regelung der von dem Tarifamt noch strittig geliebten Lohnfragen erst nach vorheriger Verhandlung vor der Schlichtungskommission in Mannheim. Auch die Vertretung des Beton- und Tiefbauarbeiterverbandes, Ze-

rich Baden, gegen denselben Spruch des Tarifamtes soll im gleichen Verfahren entschieden werden. Desgleichen sollen auch die Lehrlingslöhne für diesen Bezirk vom Tarifamt entschieden werden.

Als zweiter Verhandlungsgegenstand wurde über den Antrag unserer Organisation verhandelt, für das Gebiet Osnabrück-Bramsche ein selbständiges Vertragsgebiet zu schaffen, weil es auch ein selbständiges Wirtschaftsgebiet ist, das mit dem Gebiet Hannover in keinem wirtschaftlichen Zusammenhang steht. Infolgedessen könne auch nicht das Tarifamt Hannover über die Löhne für Osnabrück-Bramsche entscheiden, was es allerdings (so wird von den Unternehmern behauptet) schon getan hat, wodurch aber im Gesamtbild unbillbare Lohnunterschiede entstehen würden. Unsere Vertreter konnten mit Recht darauf hinweisen, daß diese Zustände nur durch ein für dieses Gebiet besonders zu schaffendes Lohnamt beseitigt werden können, da das jetzt bestehende Tarifamt Hannover nicht den nötigen Einblick in die Verhältnisse und Verhältnisse des Gebiets Osnabrück-Bramsche habe. Das seien auch die Unternehmer in diesem Gebiet ein, die deshalb zum großen Teil höhere Löhne zahlen, als in der einflussreichen Entscheidung des Tarifamtes vorgesehen seien. Bis zum Jahre 1922 sind auch die besonders gewordenen Verhältnisse in diesem Gebiet dadurch anerkannt worden, daß dort stets ein selbständiger Bezirksvertrag bestand. Die Unternehmervertreter wandten sich gegen diese Auffassung und „bewiesen“ an Unternehmerverbänden aus anderen Gewerbebezügen und an Handelskammervertretungen, die sich bezüglich nach Hannover orientieren, daß zwischen dem Gebiet Braunschweig-Osnabrück und Hannover ein wirtschaftlicher Zusammenhang bestehe. Das Haupttarifamt sah dann den in der nachfolgenden Veröffentlichung an zweiter Stelle stehenden Beschluß, wozu auch die unklare Haltung des Vertreters des christlichen Bauarbeiterverbandes mit beigetragen haben möge, der die Entscheidung des Tarifamtes Hannover mehr anerkannt als ablehnte.

Darauf kam eine Berufung unseres Bezirksverbandes Berlin zur Verhandlung. Unsere Organisation hatte beim Haupttarifamt Einspruch gegen den Spruch des Tarifamtes für Brandenburg erhoben, der mit einem Federstreich die bisherigen ständigen Lohnverordnungen in den Bezirken Brandenburg, Rathenow usw. beseitigen will, indem diese Aufschläge nun mit in die allgemeine Lohn-erhöhung hineingerechnet werden sollen; und zwar derge- stalt, daß die bisherige Heraushebung bei den Löhnen teilweise verschwindet. Diesem Einspruch stand der Fest- setzungsantrag der Unternehmer gegenüber, das Haupt- tarifamt möge erklären, daß der Spruch des Tarifamtes für Brandenburg vom 9. Mai bindend ist. Bei der Ver- handlung dieses Gegenstandes plagten die Geister mit be- sonderem Eifer, man darf wohl auch sagen mit Heftigkeit aufeinander, zumal es offenkundig ward, daß besonders eine Organisation der Unternehmer einen ableh- nungsbedürftigen Erfolg mit nach Hause bringen zu können. Einweisen hat ihr dies nichts genügt. Das Haupttarifamt folgte nicht dem Festsetzungs- antrag der Unternehmer, sondern verwies den Gegenstand zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Bezirks- tarifamt zurück. Damit war die Angelegenheit des Haupttarifamtes auf- gearbeitet, so wollte es die Geschäftsordnung. Nach dieser müssen alle Anträge so früh gestellt werden, daß sie noch in die Tagesordnung aufgenommen werden können, diese muß aber mindestens 14 Tage vor Stattfinden einer Sitzung vom geschäftsführenden Unparteilichen der Parteien überandt werden. Nicht auf der Tagesordnung stehende Anträge können nicht zur Verhandlung gelangen; jedoch kann in dringenden Fällen mit Zustimmung der vertretungsbefugten Spitzen- organisationen hiervon eine Ausnahme gemacht werden. Dieser an sich notwendige Formalismus kann einen ableh- nenden Eindruck hinterlassen, wenn er lediglich in der Absicht benutzt wird, eine schon angebahnte Entscheidung in einer Frage hinauszuschieben, die überdies dringend not- wendig war. Das war der Fall bei dem Versuch, für den bereits abgelaufenen Streckenarif für den Kanalbau im Gebiet Altschaffenburg-Würzburg eine neue Lohnregelung zu schaffen. Mit der dortigen Bezirksorganisation der Unternehmer hatte unsere Bezirksleitung fernmündlich ver- einbart, daß diese Frage mit in dieser Haupttarifamts- sitzung verhandelt werden soll. Dementsprechend waren auch unsere Vertreter erschienen. Nicht erschienen waren die Unternehmervertreter aus diesem Bezirk. Mächtig und, wie sie „von oben“ einen Wink bekommen hatten, trotz ihrer Zusage zu Hause zu bleiben. Und gegen die Ver- handlung des Streckenarif vor dem beinahestehenden Haupttarifamt erhob der Vertreter der Zentrale des all- mächtigen Beton- und Tiefbauarbeiterverbandes Ein- spruch. Damit war eine Verhandlung unmöglich gemacht worden. Der Formalismus hatte gefiegt, weil man ihm keine Lebensfähigkeit gönnte. Den Hinweis des Unterneh- merverbands-Diktors, daß unsere Vertreter gegen die Ver- handlung einer solchen Sache ebenfalls Einspruch erhoben hätten, können wir als einen gleichgelagerten Fall nicht gelten lassen, weil hier keinerlei Vereinbarungen mit den bezirkslichen Unterorganisationen getroffen waren, was für Altschaffenburg-Würzburg der Fall war, und weil unsere Vertreter überdies keine Möglichkeit gehabt hatten, in die Akten Einsicht oder mit unserer Bezirksleitung Rücksprache zu nehmen.

Sehr bedauerlich ist auch die immer mehr zutage tretende Passivität der Unternehmerverbände, die für die Regelung der Lehrlingsfragen in Betracht kommen. Auch hier kommt immer mehr die Bevormundung zum Ver- schein, die die großindustriellen Bauunternehmer auf andere Bauunternehmerverbände ausüben. Der Reichs- tarifvertrag für das Baugewerbe enthält im § 6 Bestim- mungen, wonach bestimmte Fragen des Lehrverhältnisses, so unter anderem die Entscheidung, die Bezahlung der Schulstunden und die Höchstzahl der einzustellenden Lehr- linge in den Bezirksverträgen geregelt werden sollen. Mehrere versuchen die Unternehmer und auch ihre Unter- verbände sich um die Verwirklichung dieser Bestimmungen herumzudrücken. Auch Tarifämter haben nicht immer den Mut, hier eine Entscheidung zu fällen; sie stützen sich

lieber auf überalterte Bestimmungen der Gewerbeordnung, als auf selbstgeschaffenes, frei vereinbartes Recht. So geht es auch dem Tarifamt für Mecklenburg. Noch bedauerlicher ist, daß auch das Haupttarifamt noch keine grundsätzliche Entscheidung über die Auslegung des § 6 des Reichsarbeitsgesetzes, fällen konnte, weil wiederum die Vertreter des Betonverbandes Einspruch erhob. Die oftmals sehr kümmerliche Lage der Lehrlinge im Bau- gewerbe muß baldigt so verbessert werden, daß sie der heutigen Auffassung von der Notwendigkeit der körperlichen und geistigen Förderung und Eräftigung der Jugend entspricht. Wir sind in der erfreulichen Lage, eine Entscheidung mitteilen zu können, die auf dies Ziel hinwirkt, und zwar den Schiedspruch des Tarif- amtes Bremen für das Vertragsgebiet Unterweser-Ems, dessen Wortlaut wir folgen lassen.

„Die Vorschriften des § 6 Ziffer 1 des A.V. gelten nicht nur für künftig abzuschließende Lehrverträge, sondern auch für diejenigen Lehrlinge, die sich zur Zeit in der Lehre befinden.“

Gründe. I. Was zunächst die Zuständigkeit des Tarifamtes betrifft, so ist sie nicht zu bezweifeln. Auch grundsätzliche Fragen gehören vor das Tarifamt, womit nicht entschieden werden soll, daß es sich hier um eine grundsätzliche Frage handelt. Dem Haupttarifamt ist nach § 11 Ziffer 22 allerdings die Befugnis gemäÙ, grundsätz- liche Fragen zu entscheiden, wenn eine der Spitzenorgani- sationen dies beantragt. Die Zuständigkeit des Tarifamtes kann dadurch aber erst ausgeschlossen werden, wenn die Entscheidung des Haupttarifamtes darüber vorliegt, ob ein grundsätzlicher Fall vorliegt. Bislang ist lediglich bekannt, daß von Bremer Arbeitgebersseite die Spitzenorganisation ersucht worden ist, die strittige Frage an das Haupttarif- amt zu bringen. Was kann das Tarifamt noch nicht un- zulänglich machen. Eine andere Frage ist, ob es bei der Sachlage zweckmäßig erschiene, abzuwarten, ob das Haupt- tarifamt tatsächlich mit der Sache befaßt wird. Die Ver- tagung konnte aber gegen den ausdrücklichen Widerspruch der Arbeitnehmer nicht erfolgen.

II. In der Sache selbst ist hervorzuheben, daß hinsicht- lich der Schulstunden — und nur um die handelt es sich in dem vorliegenden Falle — § 6 Ziffer 1 klar und einseitig bestimmt, daß die in die Arbeitszeit fallenden Schulstunden der Lehrlinge wie Arbeitsstunden zu bezahlen sind. Dem- gegenüber machen die Arbeitgeber geltend, aus Ziffer 5 ergebe sich, daß erst für künftige Lehrverträge die Ver- pflichtung zur Zahlung der Schulstunden in Frage komme. Diese Auffassung läßt sich aber aus dem Verträge nicht be- gründen. Wenn in § 6 Ziffer 5 gesagt wird, daß die Ar- beitgeberverbände sich verpflichten, darauf hinzuwirken, daß die neu abzuschließenden Lehrverträge mit den Bestim- mungen der vorstehenden Ziffern 1 bis 4 nicht in Wider- spruch zu stehen, so ist daraus nur zu folgern, daß die Wider- sprüche, die naturgemäß der Durchführung der Tarif- bestimmung Schwierigkeiten bereiten können, und in den bestehenden Verträgen nicht ohne weiteres zu beseitigen sind, in Zukunft nach Möglichkeit verschwinden sollen. Reineswegs aber ist aus der Ziffer 5 herauszulesen, daß die grundsätzliche Verpflichtung zur Zahlung der Schul- stunden erst für Lehrlinge in Betracht kommen sollen, die künftig in die Lehre treten. Diese grundsätzliche Verpflich- tung gilt sofort und die Vertragsparteien sind gehalten, ihr Geltung zu verschaffen. Wie weit das abweichenden Einzelverträgen gegenüber gelte und in welchem Ver- hältnis Tarifvertrag und Einzelvertrag zueinander stehen, das sind Fragen, die hier nicht zur Entscheidung stehen, gez. Dr. Schmink e, gez. Häfing.

Die nächsten Sitzungen des Haupttarifamtes finden am 24. und 25. Juni sowie am 9. und 10. September statt.

Entscheidungen des Haupttarifamtes für das Baugewerbe.

Gesäß am 9. Juni 1927.

Vertragsgebiet Baden. Der Schiedspruch des Tarif- amtes Karlsruhe vom 5. Mai 1927 wird mit folgenden Maßgaben zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Tarifamt zurückverwiesen: Die Einbeziehung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gipser, Stukkatoren und Plattenleger in den Reichsarbeitsvertrag für das Bau- gewerbe in Baden gilt unbedingte durch Schieds- spruch vom 24. Mai 1927 herbeigeführten Lohnregelung, im übrigen bis zur Schaffung des besonderen Reichsar- beitsvertrages für das Baugewerbe. Die andern Punkte (Ziffern 2 bis 8) des Schiedspruchs des Tarifamtes vom 5. Mai 1927 sind vom Tarifamt endgültig zu entscheiden, jedoch zu 3 und 4 erst nach vorheriger Verhandlung in der Schlichtungskommission zu Mannheim.

Gebiet Osnabrück und Bramsche. (Beschl.) Ob- wohl ein Antrag auf grundsätzliche Entscheidung nicht vor- liegt, wird die Frage 3 des Erlasses des Tarifamtes Hannover vom 3. Mai 1927 mit Ja beantwortet. Von weiteren Erklärungen steht das Haupttarifamt ab und erachtet das Tarifamt Hannover, namentlich der Entscheidung des Haupttarifamtes vom 26. April 1927 zu entsprechen und einen Schiedspruch zu fällen.

Gebiet Brandenburg. Die im Schiedspruch des Bezirks- tarifamtes Brandenburg vom 9. Mai 1927 behandelten Punkte werden an das Bezirks- tarifamt zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung mit der Maßgabe zurückverwiesen, daß über Punkt 4 des Schiedspruchs (Tiefbauarbeiterlohnsätze, die über Lohn- klasse I hinausgehen) die Parteien zunächst unter sich zu verhandeln haben.

Gedanken zur Werbe- und Schulungsarbeit.

Nicht nur Kraft und Freude am Leben, sondern auch Anregung und Lehre schöpfen wir immer wieder aus dem Füllhorn der Natur. Wenn der Altkid der Winters gewichen und die Bauarbeiter wieder Beschäftigung finden, dann treten auch wir verbend und weckend an die Schlummernden heran. Man könnte vielleicht meinen, durch den Anschauungsunterricht, den wir krieg, Instanzen und Wirtschaftskräfte erteilen, sei der große Feind „Anwerber“ nicht mehr vorhanden. Nichts ist aber falscher als dies. Diese Katastrophen sind natürliche Begleiterscheinungen einer niedergebenden Wirtschaftsepode. Bislang ist es dem

Suchtartig verließen, um jeder weiteren Auseinandersetzung mit den Arbeitgebervertretern aus dem Wege zu gehen.

Ersichtlich waren die Auseinandersetzungen, als das Tarifamt auflief, soweit gediehen, daß ein Vorschlag des Herrn Vorstehenden nachstehende Lohnsätze vorlag:

Stromer	Zustellungs- arbeiterlohn	Facharbeiter- lohn
30-54	70	98
54-77	65	78
77-86	62	78
86-118,3	59	78
118,3-143,8	66	95
143,8-148,4	78	113
148,4 bis zum Schluß (Einnüderung in den Fluor See)	72	103

Baublitzarbeiter sind nach dem Stand der Tarife zu entlohnen. Die am 29. September 1927 fälligen Zulagen werden beizüglich festgelegt.

Die Kanalbauarbeiter werden darauf achten müssen, daß die hier genannten Lohnsätze, aller Unternehmerabotage zum Trotz, zur Ausführung gebracht werden!

Wendige Lohnbewegung im Kabegebiet (Baugewerkschaft Kreuznach). Der Arbeitgeberverband für das gesamte Baugewerbe, Bezirk Nahe, betreibt wieder eine selbständige Lohn- und Tarifpolitik. Bekanntlich hatte dieser Verband sich im Sommer 1926 dem neugebildeten Unternehmerverband Westmark angeschlossen, was seinerzeit gleichzeitig einen Verzicht der Mitgliedschaft im Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe bedeutete. Mit den Arbeitgeberverbänden wurde nun am 25. Mai ein Vertrag geschlossen, der das Mitgliedschaftsgebiet in 5 Lohngruppen teilt und in der Spitze für Facharbeiter insgesamt 8 1/2 Lohnschritte vorsieht. In der Lohngruppe I erhielt sich der Lohn der Facharbeiter vom 27. Mai an auf 115 % und vom 8. September an auf 118 %, die Baublitzarbeiter erhalten 95 beziehungsweise 98 %, die Tiefbauarbeiter 86 %. Der Lohn der Junggeleierten beträgt im 1. Jahr im September 94 %, im 2. Jahr 106 %. Der Lohn der Jugendlichen ist nach Altersklassen gestaffelt; er beträgt im September von 30 bis 83 % die Stunde. Der Stundenlohn der Pfisterer beträgt sofort 130 %. Die Entschädigung für Beurlaubung beträgt im 1. Jahr 28, im 2. Jahr 40, im 3. und 4. Jahr 60 % des Gehaltens. Für die Baustellen Vorhelm-Niederhausen sowie für die Orte Staubersheim, Waddebschelm, Ronningen, Martinsstein, Schöffels, Sulzbach, Oberhausen, Duldorf sind für die Dauer des Vertrages besondere Löhne vereinbart worden.

Aus den Baugewerkschaften

Hamburg. In der am 25. Mai abgehaltenen Vertreterversammlung erlatte die Jhen einen Bericht über das erste Vierteljahr. Die Bautätigkeit habe sich gut entwickelt, allerdings gebe es noch immer arbeitslose Bauarbeiter; besonders die Hilfsarbeiter mühten noch immer wochenlang auf Vermittlung zu warten. Die Rekrutieren in den Bezirks- und Jahrestellen seien im allgemeinen ordnungsgemäß und ruhig verlaufen. Nur im Bezirk Elm s b ä t t e l habe der § 7 unregelmäßig, wonach nur Kollegen mit zuletzt fünfjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft zum ersten Vorkandidaten bei den Wahlen, die Opposition zu Sitzungen beantragt. Dort konnte die Wahl erst in einer zweiten Versammlung durchgeführt werden, wobei die Bildung einer oppositionellen Fraktion offensichtlich zutage trat. Dagegen müßte, wenn nötig, in nächster Zeit mit den schuldigen Mitteln vorgegangen werden. Darauf berichtete Jhen ausführlich über die Verhandlungen um den Abschluß eines Bezirkslohn- und Tarifvertrages. Zunächst konnten sich die Parteien nicht über die Person des Tarifamtsvorsitzenden einigen. Die Unternehmer schlugen Dr. Stenzel vor, den wir aber ablehnten. Nummer sei Dr. Jahn als Tarifamtsvorsitzender vom Haupttarifamt bestätigt worden. (Inzwischen haben die Unternehmer gegen den Spruch des Tarifamts Einspruch erhoben, so daß sich einwöchentlich die Berichterstatter über das Ergebnis der Verhandlungen erwidert. Der Berichterstatter.) Den Kassenbericht erlatte Hellmuth. Die Einnahme und Ausgabe für die Bundeshauptkasse betrug im 1. Vierteljahr 175 221,10 M. Die Baugewerkschaft hatte eine Einnahme von 77 301,12 M. und eine Ausgabe von 52 536,79 M. so daß sich ein Mehrerlös von 24 764,33 M. ergibt. Zu beachten sei aber, daß in der Einnahme die Aufwertung der Sparkasse 'Produktion' in Höhe von 13 501,60 M. enthalten ist. Der Kassenbestand beträgt am Schluß des 1. Vierteljahres 150 434,13 M. Im Auftrag der Revisoren erklärt Mohr, daß die Kasse mehrfach geprüft worden sei und Richter und Belege stets in Ordnung waren. Im Auftrag der Revisoren beantragte er die Entlastung des Vorstandes. — Am der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Sannek, Behrens, Andrißki, Wendi, Knuth und Wuf. Sannek forderte allgemeine Mitgliederversammlungen. Diefem Wunsch traten aber fast alle übrigen Redner entschieden entgegen und wiesen auf den besonders schlechten Verlauf dieser Versammlungen hin. Der Hinweis Sanneks auf die besonders hohen Ausgaben für Erwerbslosenunterstützungen und seine daran geknüpfte Bemerkung, daß es Aufgabe der Gewerkschaften sei, die sozialen Unterstüßungseinrichtungen abzubauen und mehr Druck auf die Erhöhung der staatlichen Unterstützung auszuüben, fand hinsichtlich der gewerkschaftlichen Unterstüßungseinrichtungen eine einstimmige Ablehnung. — In seinem Schlußwort gab Jhen noch einige Aufklärungen. Darauf wurde der Antrag der Revisoren auf Entlastung des Vorstandes angenommen. Ein Antrag der Fachgruppe der Plattenleger, den Kollegen Klose als ausführenden, wurde zurückgezogen, weil Klose sich bereiterklärte, eine Zuge umgebung zu begleiten. Auf Antrag der Fachgruppe der Stuktureure wurde der Stuktureur Franz Kräger wegen Verstoßes gegen Fachgruppenbeschlüsse ausgeschlossen. Die Anträge des Bezirks Einschnitt auf Abänderung des § 7 unseres Ortsstatuts, Veröffentlichung der Anzeigen in der 'Volkszeitung' und die Wiederaufnahme aller Mitglieder des ehemaligen Verbandes der ausgeschlossenen Bauarbeiter wurden nach kurzer Aussprache abgelehnt. Abzw verweist noch auf die sich mehrende Zahl der Unfälle und ersucht, auf strikte Innehaltung der Schutzbestimmungen zu achten. Verträge gegen die gesetzlichen Bestimmungen und Unfälle

müssen sofort der Bauarbeiterkommission gemeldet werden, wenn sich ihre Tätigkeit zum Nutzen der Kollegenschaft auswirken soll. Zum Schluß sagte Kollege Jhen noch einige Ritzhände auf den Baustellen.

Kahla. Kürzlich wurden die Aufträge für den Wiederaufbau des abgebrannten Rosenquartals vergeben. Der Aufbau soll bis 1. Oktober beendet sein, damit die organisierte Arbeiterchaft Kabla wieder einige Versammlungsräume ihr eigen nennen kann. Wir wollen hoffen und wünschen, daß das neuerstehende Arbeiterheim eine Zierde und eine Stätte des Brudersfriedens wird, mehr als es bisher der Fall war. — Bei den niedrigsten Angeboten war ein Unterschied von etwa 5000 M. Das niedrigste Angebot machte der Baugewerksmeister Franz J e c k e, dann folgte die Baufirma J o h, und Paul J e c k e. Wenn nun nicht in den Bedingungen mit enthalten wäre, daß nur organisierte Arbeiter beschäftigt werden dürfen, hätte Franz J e c k e den Zuschlag bekommen. Franz J e c k e redete deshalb mit 'seinen' Arbeitern, von denen leider nur wenige Kollegen organisiert sind. Den Inorganisierten fällt es aber gar nicht ein, sich zu organisieren. Da machen wir nicht mit; lieber hören wir auf um, was die Antwort der Inorganisierten. In diesem Betrieb links. Der Bruder des Betriebsinhabers und der Polier Hennig sind die Wähler gegen unsern Bund. Franz J e c k e bekam also nicht den Bau, sondern die Firma J o h, und P. J e c k e. Was sagen nun eigentlich die der Organisation Angehörigen; sind sie mit der Knechtschaft zufrieden? Wenn unser Bund müßig am Pfenning um Pfenning Lohnschöpfung herausstößt, dann nehmen diese auch Kollegen die Lohnschöpfung mit Schmutzeln an und weisen das, was unser Bund geschaffen hat, nicht zurück. Auch ein Zeichen der Zeit! Aber wie muß der Hebel angelegt werden durch taiflose Werberarbeit und Aufklärung!

Mannheim. (Z a h l s t e l l e O p p a n.) Unsere Jahrestelle hatte zum 22. Mai zu einer P r ä s a n g d e r F a c h g r u p p e u s z e i t l i c h e m e i n g e l a d e n. Am gleichen Tage fand nominell eine J u b i l ä r f e i e r s t a t t, in der den Kollegen, die mindestens 25 Jahre Mitglied unserer Organisation sind, die Ehrenurkunden überreicht wurden. — Im August 1925 entschlöß sich unsere Jahrestelle, für ihre jugendlichen Mitglieder Fachkurse einzurichten, wozu sie auch einen Lehrer fand, der mit ganzem Herzen bei der Sache ist und sich alle Mühe gibt, den jugendlichen Fachkenntnis beizubringen. Der Lehrplan umfaßte Mathematik (Algebra und Geometrie), Statik und Baukonstruktion. Die Prüfung legte Zeugnis davon ab, daß es gelungen war, den jungen Kollegen Kenntnisse beizubringen, die ihnen für ihren weiteren Lebenslauf von großem Vorteil sein werden. Leider haben nicht alle jungen Mitglieder genügend Verständnis für die Fachkurse bewiesen. Anfangs war große Begeisterung; und die Zahl der Schüler betrug 42. Sie schmolz dann zunächst auf 28 zusammen, und am Schluß waren nur noch 20 Schüler vorhanden. Unsere Jahrestelle hat für die Fachkurse große Opfer bringen müssen. Sie hat die Kosten für den Lehrer aufgebracht und dazu den Schülern das Reizeug sowie das Reifzeug und die notwendigen Hefen geliefert. Erfreulicherweise hat die Gemeinde Oppau ihren Schulsaal zur Verfügung gestellt und noch einen Barzuschuß von 300 M. geleistet. Der Gemeinderat war deshalb auch zur Prüfung eingeladen worden. Aus dem Gespräch mit seinen Vertretern ergab sich, daß er mit dem Ergebnis zufrieden ist und vorkommenfalls einmütig auf weiteren Zuschuß sympathisch gegenüber sei. Unsere Mitglieder selbst leisten seit Januar dieses Jahres monatlich 10 S Sonderbeitrag. Zukünftig sollen auch die Schüler je Sonntag 50 S zahlen. Wir hoffen, daß unsere Jahrestelle mit diesen Mitteln in der Lage ist, die Fachkurse halten zu können und glauben, mit ihnen ein Beispiel gegeben zu haben, das nachahmenswert ist. Für die allgemeine Feier am Nachmittage war ein gutes Programm zusammengestellt worden. Es wickeln mit die Arbeitervereine von Oppau und Eßlingen sowie der Pianist Valentin G i d. Die Vorträge fanden den Beifall der Mitglieder. Kollege H o r t e r, Karlsruhe, erinnerte in seiner F e i e r s t a t t e an die Wiedergeburt und den Aufbau unserer Jahrestelle. Er schilderte, wie im Gebiet von Mannheim-Ludwigshafen die Organisation allmählich stark wurde, und erst nach und nach an die Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgaben, die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, herangehen konnte. 1904 war man so weit, den ersten Tarifvertrag abzuschließen zu können. Es gelang auch, die Frage der Akkordarbeit tariflich zu regeln. Mittlerweile organisierten sich auch die Bauunternehmer und glaubten mit Hilfe ihrer Organisation den Arbeitern die Erfolge wieder entreiben zu können. Sie arbeiteten auf die Ausprägung hin, die das erste Mal 1908 ins Werk gesetzt werden sollte. Damals erreichten sie ihr Ziel nicht, dafür kam 1910 die große Nachkriegszeit ein und führte weiter aus. Jetzt stehen wir vor der Frage, auch wirtschaftliche Aufgaben lösen zu müssen und die Vorbereitungen dafür zu treffen, einmal selbst die Wirtschaft zu führen. Die sozialen Baubetriebe seien die Vorbereitung hierzu. Sie seien deshalb von uns allen unterstützt werden. Die Gemeinnützigkeit brauche Führer. Unsere Fachschule sei ein erfreulicher Anfang. Man möge auf diesem Gebiete fortarbeiten und auch hierfür Opfer bringen. — Forter dankte den Jubilaren für ihre Treue, mit der sie zu unserer Organisation gehalten, und für ihren Kampfesmut, den sie in dieser Zeit bewiesen haben. — Im Anschluß daran gab der Vorsitzende noch einiges aus den Niederschriften zur Zeit der Gründung bekannt, worauf die Ehrenurkunden überreicht wurden. — An der Feier nahmen auch Kollegen aus Mannheim, Ludwigshafen, W u n d e n h e i m, R e i n s d o r f, F r e i s e n h e i m, F r a n k e n t h a l und R o s e h e i m teil. Sie verließ in allen Teilen gut und hinterließ bei den Mitgliedern den besten Eindruck.

Aus den Fachgruppen

Feuerungs- und Schornsteinmauer.

Reichstariifverträge. Die neuen Reichstariifverträge sind nunmehr verhandelt worden, und zwar erhalten die Baugewerkschaften, die Angehörigen unserer Gruppen als Mitglieder haben, von ihrer Bezirksleitung soviel Stücke zugesandt, wie sie in der Quartalsabrechnung, als zu

unserer Spezialgruppe gehörend, gemeldet haben. Sind mehr Tarife erforderlich, so muß dies sofort der Bezirksleitung gemeldet werden, die dann das Weitere veranlassen wird.

Dresden. Unsere Fachgruppe hielt am 2. Juni ihre Monatsversammlung ab. W r ä n i g berichtete über die Reichskonferenz in Hannover und erörterte die aus allen Bezirken des Reiches eingegangenen Anträge zur Schaffung eines neuen Tarifvertrages. — Darauf wurde über die Lohnverhandlungen im allgemeinen und die letzten Verhandlungen im besonderen berichtet. Aus dem Bericht ging hervor, daß nur ein geringer Teil unserer Wünsche erfüllt wurde. In der U s p r a c h e ließen die Kollegen ihre Injustitiden über das Ertrugene durchblicken, betonten aber, daß jeder Kollege bestrebt sein müsse, nun dafür zu sorgen, dem neuen Tarif Geltung zu verschaffen und auch unbedingt die Nachzahlung vom 5. Mai an von den Firmen zu fordern. — Als Abgeordneter zum Bezirkstag wurde Kollege W r ä n i g, als Erghmann Kollege J e n s e n gewählt. Unter 'Berufs- und gewerkschaftliche Angelegenheiten' wurden verschiedene Mißstände in einzelnen Betrieben besprochen und die Kollegen aufgefordert, für die baldige Beseitigung zu sorgen.

Glafer.

Berlin. Am 31. Mai lief die Geltungsdauer unseres Tarifvertrages ab, den wir 1925 nach fünfjährigem Streik abgeschlossen hatten. Schon im April besaßen wir uns in 2 Versammlungen mit den Forderungen, die wir zum neuen Vertrag stellen wollten. Wir verlangten, daß die Lehrlinge ebenfalls dem Vertrag unterstehen und auch für sie Lohn, Arbeitszeit und Ferien festgelegt werden sollen. Ferner verlangten wir die im Baugewerbe übliche 4 1/2 stündige Wochen-Arbeitszeit. Für auswärtsige Arbeiten wurden 8 M. Auslösung je Tag gefordert, bisher betrug sie 6 M. Für die Kollegen, die nie in den Genuss von Ferien kommen, verlangten wir, daß ihnen bei Entlassung 3 % der erhaltenen Lohnsumme als Abgeltung für die verlustig gegangenen Ferien gezahlt werden. Weiter forderten wir, die im alten Vertrag enthaltene Leistungsablauf von 14 bis 15 Quadratmeter je Tag zu streichen. Als Lohn wurde 1,50 M. je Stunde verlangt; bisher betrug er 1,35 M. Alle diese Forderungen sind durchaus tragbar. Die Unternehmer hatten eine andere Auffassung. Sie stellten Forderungen, die gegenüber dem alten Vertrag bedeutende Verschlechterungen enthielten. So wollten sie beispielsweise die Gültigkeit des Vertrages nur auf ihre Mitglieder beschränken. Bezahlt werden sollte nur die tatsächlich geleistete Arbeit; wenn also die Kollegen auf Material warten müssen oder wenn sie einmal eine halbe Stunde wegen Regens feiern, dann sollte diese Zeit nicht bezahlt werden. Überstunden sollten erst von der zehnten Stunde an bezahlt werden und auch nur mit 20 % Aufschlag; bisher wurden 25 % gezahlt. Für auswärtsigen Arbeiten sollte für die Fahrzeit kein Zuschlag gezahlt werden. Dann kam der Höhepunkt ihrer Forderungen: die Arbeitszeit beginnt erst auf der Baustelle. Das würde für uns bedeuten, daß die Arbeitszeit 10 Stunden dauern würde. Im alten Vertrag hieß es: 'Bei Arbeiten außerhalb des Ringbahnhofs beginnt und endet die Arbeitszeit bei dem der Arbeitsstelle am nächstgelegenen Ringbahnhof.' Heute liegt der größte Teil der Bauten außerhalb des Ringes. Die Zeit, die vom Ring bis zur Baustelle oft eine Stunde und mehr beträgt, sollte also der Gehalts nicht bezahlt erhalten. — Nach vierstündiger Verhandlung war noch nicht ein einziger Punkt erledigt. Die Unternehmer bestanden auf ihren Verschlechterungen. Wir erklärten kategorisch, daß wir auch nicht eine einzige Verschlechterung anerkennen werden, sondern dann lieber auf weitere Beratung verzichten. Die Unternehmer gaben darauf zu verstehen, daß sie zustimmen würden, den alten Vertrag ein weiteres Jahr bestehen zu lassen, wenn auch der Lohn von 1,35 M. bis 31. Dezember dieses Jahres bestehen bleibt. Darauf wurde über den Lohn verhandelt und nach einer Stunde vereinbart, daß der bisherige Vertrag bestehen bleibt. Geändert wird nur der Absatz 2 in Ziffer 8, der folgenden Wortlaut erhält: Unter normalen Verhältnissen wird bei Arbeitslosen von über 50 qm Glasverbrauch als Mindestleistung bei Scheibengröße von 0,12 bis 0,20 (bisher 0,10 bis 0,20) je Tag 14 qm angehen; bei über 0,20 qm je Tag 15 qm; bei unter 0,12 qm Scheibengröße scheidet die Mindestleistung aus. Vom 1. Juni bis 30. September beträgt der Lohn 1,40 M., vom 1. Oktober bis 31. Mai 1,45 M. je Stunde. Selbstverständlich ist, daß die Mindestleistung nur für achttündige Arbeitszeit in Frage kommt. — Seit November vorigen Jahres bis zum heutigen Tage beträgt die Zahl unserer Arbeitslosen in Berlin ständig über 300. Seit April sind mindestens 60 Kollegen aus der Provinz nach Berlin gekommen, dabei sind heute in den Bauten ein Drittel Fenster weniger vorhanden als früher und die Fenster selbst sind wiederum ein Drittel kleiner als früher.

Dresden. Wir hielten am 26. Mai einen Wandera b e n d ab, verbunden mit Tanz und Vorträgen. Die Veranstaltung war trotz des vorausgegangenen schlechten Wetters recht gut besucht und zeigte, daß unsere Kollegen noch über Humor und gute Laune verfügen. Den Frauen hat der Abend bewiesen, daß die Männer nicht nur in ersten Angelegenheiten ihren Mann stellen, sondern auch bei heiteren und fröhlichen Veranstaltungen. Weitere derartige Veranstaltungen sollen folgen; der Weltfische der Erwerbslosen wird auch zukünftig Rechnung gefragen werden.

Gera. Am 1. Juni haben wir mit der Klarifizierung eines Tarifvertrages abgeschlossen, wonach der Stundenlohn für über 22 Jahre alte Gesellen 1,02 M. beträgt. Von dem Stundenlohn werden vom Unternehmer 2 S abgezogen und dafür 6 Tage Ferien im Jahre gewährt. Für größerer Vergütungen, die im Akkord ausgeführt werden, soll der Zeitiger Tarifvertrag maßgebend sein. Wenn auch der Tarifvertrag nicht allen unsern Wünschen gerecht wird, so besonders in der Lohnhöhe nicht, so haben die Unternehmer gezwungen werden, mehr den Wünschen unserer Kollegen Rechnung zu tragen, so muß unser innerer Zusammenhalt besser werden. Dies ist leicht möglich dadurch, daß sich jeder

einzelne Kollege seiner Pflicht bewußt ist und mitarbeitend an der Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Kassel. Anfang Mai wurde unsern Unternehmern die Forderung unterbreitet, den Stundenlohn sofort um 5 % und vom 1. Oktober an um weitere 5 % zu erhöhen. Weil die Unternehmer, besonders aber der Obermeister, keine Neigung zeigten, sich mit den Arbeitervertretern an den Verhandlungstisch zu setzen, rief unsere Fachgruppenleitung den Schlichtungsausschuß ein. Da beide Parteien vor dem Schlichtungsausschuß nicht zu einer Einigung kommen konnten, machte der Vorsitzende einen Einigungs-vorschlag, der vorsah, daß der Stundenlohn sofort um 5 % und am 1. Januar 1928 um weitere 5 % erhöht werden soll. Dieser Lohn soll dann Geltung bis zum 30. Juni 1928 haben. Der Vorschlag wurde, trotzdem anfänglich die Unternehmer dagegen waren und auch bei unsern Kollegen Stimmung gegen den Vorschlag vorhanden war, schließlich doch von beiden Parteien angenommen. Demnach beträgt der Stundenlohn nunmehr 1,40 M in der Spitze und vom 1. Januar 1928 an 1,05 M. — Wenn unsere Forderungen nicht ganz erfüllt worden sind, so liegt ein Teil Schuld an der schlechten wirtschaftlichen Lage. Aber auch unsere Kollegen haben ein Teil Schuld, weil sie nicht alle ihre Pflicht gegenüber unserer Organisation voll erfüllen. Ein Teil schimpft auf den Bund, der nicht genügend leiste, steckt aber die Lohnerbhöhungen ruhig ein und leistet vielleicht damit sogar noch Beiträge an irgendwelche bürgerlichen Vereine. Manche Zunftigkeiten in den Werkstätten, die überhaupt kaum der Rede wert sind, werden der Organisation zur Last gelegt. Die Versammlungen werden auch schlecht besucht. Manden Kollegen fehlt auch der Mut, gewissen Unternehmern die richtige Antwort zu erteilen. Unsere Kollegen müßten endlich begreifen, daß ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen nur dann verbessert werden können, wenn sie sich in den Dienst unserer Organisation stellen und selbst mit an der Hebung unserer Lebenslage arbeiten.

München. Bis zum Jahre 1924 bestand zwischen der Glasreinigung und unserer Fachgruppe ein Tarifvertrag. Er wurde von den Unternehmern gekündigt und es gelang uns bis heute nicht, einen neuen und mindestens gleichwertigen Vertrag abzuschließen. Die gute Arbeitsmöglichkeit im Jahre 1925 veranlaßte uns, erneut mit Forderungen an die Unternehmer heranzutreten. Diese Verhandlungen führten zu keinem Ziel. Was lag daran, daß den Kollegen, die sich in der Nachkriegszeit auf Arbeit eingestellt hatten und deshalb Mitglied des Holzarbeiterverbandes wurden, keine Streikgenehmigung erteilt wurde. Unsere Kollegen konnten daher nicht unternehmen und arbeiteten vertragslos weiter. Im März dieses Jahres versuchten wir wieder, mit den Unternehmern Verhandlungen anzuknüpfen. Der Holzarbeiterverband lehnte aber auch jetzt die Unterstützung seiner sechs im Glasergewerbe beschäftigten Mitglieder ab. Unsere Arbeitseinstellung bei der Firma Dölling & Köstler, sowie unser Verhalten, aus vier weiteren Betrieben die Kollegen herauszuholen, veranlaßte die Glasreinigung, mit uns zu verhandeln. Nachdem sie am 27. Mai den Vereinbarungen der beiderseitigen Lohnkommissionen ihre Zustimmung gab, wurde auch in unserer Versammlung am 30. Mai die Vereinbarung angenommen: Für Glasarbeiter sofort eine Prozentige Erhöhung über den Durchschnittslohn der 1. Klasse der Holzarbeiter ein. Demnach betragen die Stundenlöhne vom 1. Juni an 1,10 M, 1,08 M und 1,05 M. Dies bedeutet eine Erhöhung des Stundenlohnes um 8 %; eine weitere Erhöhung von 3 bis 5 % soll am 1. Oktober eintreten. Auch die Entschädigung für die Lehrlinge soll erhöht werden. — Es besteht die Hoffnung, daß auch zukünftig die Glasreinigung mit uns durch Vereinbarungen unsern Wünschen entgegenkommen wird. Diese Lohnbewegung ist zu unsern Gunsten erledigt worden.

Jolierer.

Zur Verlängerung des Reichstarifvertrages. Um keine Anknackheiten aufkommen zu lassen, welche Löhne die Helfer zu fordern haben, sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Löhne grundsätzlich nicht geändert wurden. Nach wie vor erhalten die Jolierer & Helfer: Joliererlohn weniger 10 %. — Der Reichstarifvertrag wird neu gedruckt und nach Fertigstellung an die Fachgruppen, entsprechend der Mitgliederzahl, versandt.

Halle. Am 7. Juni hielten wir eine Monatsversammlung ab, in der 37 Kollegen anwesend waren. Da Kollege Seidler in der letzten Versammlung seines Amtes als Obmann entbunden wurde, war eine Neuwahl erforderlich, und weil der bisherige Stellvertreter, Kollege Bräuner, als Fachgruppenobmann vorgeschlagen wurde, mußte auch der Obmann-Stellvertreter neu gewählt werden. Bräuner erhielt 32 Stimmen und Erich Finkel 21 Stimmen. Die Bücherkontrolle ergab, daß alle Mitgliedsbücher in Ordnung waren. Nach Erledigung einiger Anfragen befaßte sich die Versammlung mit dem Schreiben des Hauptvorstandes vom 31. Mai und 2. Juni, aus denen ersichtlich war, daß unser Hauptvorstand sich in gerechtem Sinne an die Vertreter unserer Kollegen gewandt hat. Aus den Vorschlägen der Unternehmer war zu ersehen, daß die eingeladenen Kollegen sich mit den Zustimmungsnicht einverstanden erklärten. Sie erklärten, ohne Zustimmung ihrer Kollegen keine bindenden Abmachungen beschließen zu können. Unsere Fachgruppe konnte sich jedoch nicht damit einverstanden erklären, daß die vorjährige Tarifkommission noch die Verlängerung des Tarifs beschließen sollte. — Wir sind jetzt frei vom Maurerlohn. Die kleine Lohnindifferenz von 3 %, die wir hinnehmen müssen, soll uns ein Ansporn sein, die Scharte doppelt auszuweihen. Inzwischen ist der Tarifvertrag um ein Jahr verlängert worden. Unsere Fachgruppe empfindet dies als einen Liebesgriff der Tarifkommission, die sie nicht kennen kann. Dazu hätte eine neue Konferenz stattfinden müssen.

Sannover. Am 6. Juni beschäftigte sich unsere Versammlung mit dem neuen Reichstarifvertrag. Auf dem schärfsten eingehend die neue Lohnerbhöhung und die Verbesserungen einzelner Zuschläge und wies daraufhin, daß wir zum Oktober den vorherigen Stand plus 5 % Maurerlohn wieder erreicht hätten. — Die sehr ergiebige

Aussprache zeigte, daß die Versammlungen mit dem Erreichten nicht einverstanden waren. Vor allem seien die Zuschläge und die Ferienfrage, die unbedingt einer Verbesserung bedürften, unberücksichtigt gelassen. Ebenfalls wurde die Lösung der Lohnfrage als ungenügend bezeichnet. Auch die als sehr gesundheitsgefährlich bekannten Arbeiten mit Seidenzopf und Glasgespinnst hätten unbedingt eine besondere Würdigung finden müssen. Gefordert wurde, über diese Jolierstoffe ein Sachverständigenurteil einzuholen und es den Verhandlungsteilnehmern zu unterbreiten. Die Verlängerung des Vertrages in jetziger Form wurde abgelehnt. — Im darauffolgenden Punkt der Tagesordnung hatten sich einige Kollegen zu verantworten, die gegen unsere Beschlässe verstoßen haben. Nach einer klärenden Aussprache wurden zwei Kollegen mit je 25 M Strafe belegt, ein dritter kam mit einem Verweis davon. Hoffentlich braucht sich die Versammlung nicht wieder mit solch peinlichen Sachen zu beschäftigen; die Kollegen brauchen nur den Unternehmern nicht allzu großes Entgegenkommen zu zeigen, dann wird sich diese Hoffnung erfüllen. Darauf kamen einige angebliche Mißstände bei der Firma Reinhold & Co. zur Sprache. Diese Firma soll angeblich auf Arbeitsanweisungen das zu liefernde Tagesquantum mit vermerkt haben. Gerüchte über andere Kollegen werden meistens von ständigen Versammlungsschwänzern verbreitet, die dafür aber sehr selten den Beweis erbringen können. Bemerkenswert ist ferner, daß die bei einigen Zuernternehmen beschäftigten Kollegen es nicht mehr für nötig halten, unsere Zusammenkünfte zu besuchen. Glauben sie wirklich, daß sie ihre Organisation nicht brauchen, weil vorläufig das „freundschaftliche Verhältnis“ mit ihren Unternehmern glänzend ist? Wie Zeit wird kommen, wo sie ihren Fehler einsehen. Sehr oft handelt es sich um längere Leute, die auf Grund ihrer Leistung den Unternehmern immer noch jenseit Rückgrat zeigen sollten, wie es eines organisierten Kollegen würdig ist. — Für den seit längerer Zeit erkrankten Kollegen Groß ergab eine Sammlung den Betrag von 25,30 M.

Steinseger und Pfisterer.

Siegen. Vor einigen Wochen gelang es uns, einen Teil der Pfisterer zu organisieren. Bisher zahlten ihnen die Unternehmer 10 % über den Maurerlohn. Wir verlangten nun eine tarifliche Regelung, was die Unternehmer ablehnten. Sie erklärten sich zwar bereit, die Löhne mit uns zu vereinbaren, aber es müßte bei der bisherigen Regelung bleiben. Hierauf riefen wir den Schlichtungsausschuß an, der einen Schiedspruch fällte, wonach vom 1. Juni an den Pfisterern 1,13 M und vom 1. Oktober an 1,16 M zu zahlen sind. Rammmer sollen 10 % weniger und Hilfsarbeiter den Lohn der Bauhilfsarbeiter bekommen. Bisher erhielten sie Tiefbauarbeiterlohn. (Der Lohn der Maurer beträgt jetzt 97 % und erhöht sich am 29. September auf 99 %). — Wir stimmten dem Schiedspruch zu, die Unternehmer lehnten ab. Hierauf wurde von uns am 1. Juni die Kündigung beschlossen und am 3. Juni rühte die Arbeit. Trotz aller Lockmittel ließen sich die Streikenden nicht aus der Ruhe bringen. Selbst dann nicht, als die Unternehmer Maack, Weber, Steinhilber und Sohn, sowie der Baugemeinseifer Schnieder vom Siegener Baunamt schon am Samstag früh 4 1/2 Uhr an der Baustelle Müllert in der Poststraße selbst zu pfistern begannen. Das Baunamt stellte dabei seine Hilfsarbeiter zur Verfügung, die sich leider zu dieser Streikbrecherarbeit mißbrauchen ließen. Mit dem Baunamt selbst wird sich hoffentlich noch die Stadterordnetenversammlung beschäftigen. Als die Unternehmer sahen, daß auch nach Pfistern die Streikenden geschlossen ausharrten, riefen sie den Schlichtungsausschuß an, der noch für denselben Tag Verhandlung ansetzte. Wir folgten seiner Einladung und hielten unsere Forderungen aufrecht. Die Unternehmer wollten glaubhaft machen, daß sie einen Schiedspruch, der die Löhne der Hilfsarbeiter im Pfisterergewerbe denen der Bauhilfsarbeiter gleichstelle, niemals zustimmen könnten. Leider gab der Schlichtungsausschuß nicht unsern Antrag auf eine weitere Erhöhung der Löhne statt, sondern bestätigte den früheren Schiedspruch. Nachdem dann der Baugewerbeverband Sieg-Lahn dem Schiedspruch zugestimmt hatte, nahmen wir hierzu Stellung. Obwohl starke Stimmung für Weiterstreiken vorhanden war, haben auch wir dann dem Schiedspruch doch zugestimmt. — Wenn auch nicht alle unsere Wünsche erfüllt worden sind, so hat uns aber doch die Organisation vorwärtsgebracht. Bis zur Erhöhung der Löhne im Baugewerbe, am 20. April, erhielten die Pfisterer 1,01 M; dann bis 31. Mai 1,10 M, vom 1. Juni erhalten sie 1,13 M und vom 1. Oktober an 1,16 M, das ist insgesamt eine Lohnerbhöhung von 13 %. Der Lohn der Hilfsarbeiter erhöht sich in derselben Zeit von 63 auf 81 %. Hoffentlich haben die Pfisterer aus der Vergangenheit gelernt und halten am Deutschen Baugewerksbund fest. Er wird auch ihnen starken Schutz bieten. Jetzt heißt es: An die Arbeit! Der letzte Pfisterer und Rammmer und ihre Hilfsarbeiter müssen hinein in unsern Deutschen Baugewerksbund!

Stukkateure und Puzer.

Königsberg i. Pr. Hier ist es zu neuen Lohnvereinbarungen gekommen. Der Lohn beträgt für Stukkateure und Bildhauer vom 1. Juni bis 7. September dieses Jahres 1,36 M, von dieser Zeit an bis zum 31. Mai 1928 beträgt er 1,40 M. Die Akkordsätze, die am 20. Juni 1925 vereinbart wurden, werden bis zum 7. September um 3 %, am 8. September um weitere 5 % erhöht.

Bezirk Thüringen. In diesem Bezirk ist eine Vereinbarung am 8. Juni zustande gekommen, wonach der Lohn für Stukkateure für die Zeit vom 1. April bis zum 7. Juni auf 1,45 M und vom 8. Juni bis 31. März 1928 auf 1,50 M festgesetzt wird. Fassadenpuzer erhalten zunächst 1,25 M, später 1,30 M in derselben Zeitdauer.

Münster i. Westf. Der Streik der Stukkateure ist beendet. Die Arbeit wurde am 13. Juni wieder aufgenommen. Stukkateure erhalten nunmehr gemäß dem am 12. Mai dieses Jahres gefällten Dortmund-Schiedspruch für die Stunde 1,42 M, Puzer 1,19 M. Hoffentlich haben die führenden Stukkateurneher in Münster aus

dem Streik eine Lehre gezogen und eingesehen, daß sie mit den Stukkateuren nicht nach ihrer Willkür umspringen können.

Reutlingen. Am 31. Mai tagte in Stuttgart die Schlichterkammer unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Rimmich, um über die Lohnstreikfrage der Gipser und Stukkateure zu entscheiden. Die Verhandlung fand auf Antrag der Freien Ämter und der Unternehmer des Oberamtsbezirks Reutlingen statt. Nach längerer Auseinandersetzung kam folgende Vereinbarung zustande: „Aber die Schaffung eines Landesarbeitsvertrages zu verhandeln die Parteien bis 10. Juli 1927. Einigen sich die Parteien nicht, so tritt der Schlichtungsausschuß in der Zeit vom 11. bis 15. Juli 1927 zusammen. Damit werden sämtliche Verträge auf Schaffung von ertlichen Verträgen zurückgezogen. Die Landesparteien überreichen sich gegenseitig ihre Anträge bis 20. Juni 1927. — Vom 2. Juni an beträgt der Stundenlohn des über zwanzigjährigen Gipfers 1,30 M in der Stunde, der der Jungesellen von 18 bis 20 Jahren 1,17 M, im ersten Oefenjahr 1,07 M. Die Hilfsarbeiter erhalten den Lohn der Hilfsarbeiter im Baugewerbe. Die Lehrlinge erhalten im ersten Jahre 20 %, im zweiten 40 % und im dritten Jahre 60 % des Stundenlohns. Dies Abkommen gilt bis 31. März 1928. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen.“ In einer am 3. Juni stattgefundenen Versammlung wurde dieser Vereinbarung einstimmig zugestimmt. Der Erfolg, den wir erzielt haben, ist in erster Linie der Tätigkeit des Baugewerksbundes anzuführen. Es ist daher Pflicht aller Gipser, daß sie Mitglied des Bundes werden und den Bund nach jeder Richtung unterstützen. — Als Fachgruppenleiter wurde Henne, als Schriftführer Singele gewählt.

Töpfer und Fliesenleger.

Ernting-Kingmühl. Im Scheibentöpfergewerbe wurde ein neues Lohnabkommen getroffen. Danach beträgt vom 13. Mai an der Stundenlohn für Scheibentöpfer, die nicht an der Scheibe sind: 68,25 %, für gelehrte Former und Brenner 64,5 %, für angelehrte Arbeiter 59,5 %, für Hilfsarbeiter über 21 Jahre 53 %, über 18 Jahre 42,5 %, über 16 Jahre 36 %, über 14 Jahre 28,5 %, Hilfsarbeiterinnen über 21 Jahre erhalten 36 %, über 18 Jahre 31,8 %, über 16 Jahre 25,5 %, über 14 Jahre 22,5 %. Vom 29. Juli an steigen die Stundenlöhne der Scheibentöpfer, die nicht an der Scheibe sind, auf 68,75 %, für gelehrte Former und Brenner auf 65 %, für angelehrte Arbeiter auf 61,5 %, für Hilfsarbeiter über 21 Jahre auf 55 %, über 18 Jahre auf 44 %, über 16 Jahre auf 37,5 %, über 14 Jahre auf 27,5 %, Hilfsarbeiterinnen über 21 Jahre erhalten 37,5 %, über 18 Jahre 33 %, über 16 Jahre 27,5 %, über 14 Jahre 23 %. Das Lohnabkommen gilt bis 31. Dezember 1927. Wird es zu diesem Termin nicht mit Monatsfrist gekündigt, läuft es mit gleicher Kündigungsfrist jeweils 3 Monate weiter. Die Bestimmungen des Rahmenvertrages behalten mit gleicher Dauer Gültigkeit. — Der Akkordtarif ist wie folgt geändert: Hohe Wägen: 2 Pfund, 25 Stück = 42 %, 25 Liter, 1 Stück = 20 %, 30 Liter, 1 Stück = 22 %, Satten: Nr. 7, 6 Stück = 65 %, Nr. 9, 3 Stück = 70 %, Henkelsatten: Nr. 17, 10 % mehr je Stück. Gärkuchen: 10 Liter, 1 Stück 25 %, 15 Liter, 1 Stück 30 %, 20 Liter, 1 Stück 35 %, 25 Liter, 1 Stück 45 %, mit Schwalben 50 %, 30 Liter, 1 Stück 55 %, mit Schwalben 60 %, 40 Liter, 1 Stück mit Schwalben 70 %, 50 Liter, 1 Stück mit Schwalben 85 %. Der Zuschlag zum Akkordtarif errechnet sich nach dem Spitzenlohn, er beträgt vom 13. Mai an 32 1/2 %, vom 29. Juli an 37 %. — Ueber unsere Organisationsfortschritte ist Erfreuliches zu berichten. In den beiden Zementopfabriken zu Söhneleipisch haben sich die Kollegen organisiert, rund 100 gehören jetzt dem Baugewerksbund an. — In der Oefenfabrik von Krüger in Ernting haben die Kollegen Lohnforderungen eingereicht.

Magdeburg. Die Lohnbewegung der Oefenseger ist durch Einführung der Halbtagelberechnung und Festlegung neuer Löhne abgeschlossen worden. Der Lohn für Oefenseger beträgt vom 10. Juni an 1,25 M und vom 1. September an 1,30 M je Stunde. Ausgelernnt im ersten Jahr erhalten vom 1. Juni an 95 %, ausgelernnte Oefensegerinnen vom 10. Juni an 1 M, vom 1. September an 1,02 M. Hilfsarbeiter erhalten vom 10. Juni an 68 bis 88 %, vom 1. September 70 bis 90 %. Auf die Akkordsätze kommt vom 1. September ein Zuschlag von 5 % auf die festgelegten Sätze. Die neuen Vereinbarungen treten mit dem 10. Juni in Kraft, gelten bis zum 1. Juli 1928 und können mit dreimonatiger Frist gekündigt werden. — Die Lohnbewegung der Fliesenleger ist noch nicht beendet. Es finden noch weitere Verhandlungen statt.

Münster und Münsterland. Hier sind Differenzen im Fliesenlegergewerbe ausgebrochen. Zugut ist fernzuhalten! Kirchenreuth. Wenn wir wieder einmal etwas von uns hören lassen, so wollen wir damit zeigen, daß wir nicht auf Rosen gebettet sind. Vor allem läßt der Ton viel zu wünschen übrig. Er erfordert ungemein viel Arbeit, bis man durch Puzen und Polieren eine einigermaßen glatte Fläche hervorbringt. Dies könnte alles vermieden werden, wenn die Betriebsleitungen mehr entgegenkommen zeigen würde, indem sie den Formern besseren Ton zur Verfügung stellen. Außerdem kommt noch viel Nebenarbeit in Frage. Allerdings werden hierfür 10 % gezahlt, die aber zu der Arbeitsleistung in keinem haltbaren Verhältnis stehen. In der Oefenfabrik 21 m ist die Nebenarbeit befristet. Die fertige Ware wird dort fortgeschafft und der Ton dem Former an den Arbeitsplatz gebracht. Was in einem Betrieb möglich ist, muß doch in anderen Betrieben auch möglich sein! Die Former der Oefenfabrik Wallner & Co. würden gern auf diese 10 % verzichten, wenn dort auch die Nebenarbeit befristet werden würde. Viel liegt aber bei den Kollegen selbst. Sie sollten sich mehr ins Zeug legen und dem Unternehmer zeigen, daß das ganze Arbeitssystem einer Verbesserung bedarf. Darum Kollegen zeigt, wenn die Kommission in nächster Zeit vorstellt wird, daß Ihr freigelegentlich organisiert Arbeiter seid! — Auch der Verfallkommunikations gibt zu Klagen Anlaß. Die jüngeren Kollegen sieht man überhaupt nicht in der Versammlung; gerade sie sollten mehr Organisationsgeist zeigen; denn sie sollen doch das von den Alten erlärmpfte einmal übernehmen und

im Sinne der Organisation weiterführen! — Kollegen, die in...

Zusammenfassung der Verhandlungen... Erhöhung der Lohnverhandlung...

Zusätzliche Werkskassenarbeiten für Arbeit- und Einsparung...

Vom Bau

Heilbronn. Rundgang der Bauarbeiter... Die Bauarbeiterkommission...

Allgemeine Rundschau

Wohlfühlparade und rauhe Wirklichkeit... Die Arbeiterfrage...

Bekanntmachung des Bundesvorstandes

Warnung vor Schwindlern... Die Bauern...

20 Personen untergebracht. Des öfters schlafen in einer...

Das Bauwerk! Unsere Bundesmitglieder bestellen das Fachblatt...

Allerandromatischen Werk der Brauntweinverkauf nicht...

Table with 2 columns: Profession, Count. Includes Eisenbahner, Arbeiter des Verkehrsgewerbes, etc.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes... Warnung vor Schwindlern...

münde 150, Offenbürg 800, Vaden 500, Frensbach 800...

Von hingenandter Streikunterstützung zurück: Drübrig...

Gedenksafel verstorbenen Mitglieder. Allenberg, Emil Mingo, Maurer, 76 Jahre alt...

Geschäftsleiter gesucht... Die Baugewerkschaft...

Aufforderung... betreffend die frühere Arbeit. Bau-Produktionsgenossenschaft...

Bücher und Schriften

„Wohnungswirtschaft“, die Zeitschrift der gewerkschaftlichen...
Deutsche Wohnungswirtschaftliche Vereinigung für Beamte, Angestellte und Arbeiter...

liche Arbeit innerhalb der freigeberischen Gesamtbewegung...
Die Zeitschrift, französisch-deutsches Sprachrohr und Unterrichtsorgan...

Wege zu neuer Filmkultur. Von S. Restle pfe. Seit 15...
der Zeitschriften des Verbandes der deutschen Filmschaffenden...

STAGE ZUR Ansicht
mit bedingungslos. Rücksendungsrecht b. Nichtgefallen...
Modell 1927

Feinstes Tafel-Pflaumenmus
gar. rein, in Zinnober eingek., 10% Elmer, Postk., 3,75 M., 25% Elmer, Balken, 3,50 M., Fässer mit 60-140% & 75% 34 A.

GEG-ZIGARETTEN SIND QUALITÄTSSIGARETTEN
THÄDMOR und ARBEITERSPORTLER zu 4 Pf. KUGELKÄSE zu 5 Pf. ZERONTH zu 5 Pf.

Raucht GARBÁTY Baccarat
Sanitätsfabrik „MEDICO“ Nürnberg
Spezial-Flaschen

Fahrräder Pneumatik
Zubehörteile enorm billig, größte Preisermäßigung erlaubt.

Emil Kohfeldt
Dresden 6, Ritterstr. 2
Berufsbildungs-Fabrik

Leist das „Zaunwert“!
Neuer Preisabbau!
Meine neueste Illustr. Preisliste ist erschienen.

Billige böhm. Bettfedern
Ein Kilo genau geschliffen, 3 M., halbweil 4 M., weiß 5 M., bessere 6 M., 7 M., dann weiß 8 M., 10 M., beste Sorte 12 M., 14 M., weiß ungeschliffen 7,50 M., 9,50 M., beste Sorte 11 M. Versand kostenfrei, zollfrei gegen Nachnahme, Muster frei, Umansch und Rücknahme gestattet.

Musikinstrumente
Mechanische Werkstatt und Sportfabrik

Größte Produktion der Welt!
OPEL

368. Hamburger Staats-Lotterie
Diese Lotterie ist jetzt auch in Preussen, Thüringen und Braunschweig genehmigt
5 Millionen 699500 Reichsmark
Fünfhunderttausend Reichsmark (eine halbe Million)
Höchstgewinne 490000, 480000, 470000, 460000, 450000, 200000, 120000, 100000, 80000, 70000, 60000, 50000, 40000, 35000, 30000, 25000, 20000 usw.
Die Ziehung 1. Klasse findet bereits am 8. Juli d. J. statt.
Philipp Fürst, Hauptkollekte, Hamburg, Gr. Bleichen 82 d.